

B E K A N N T M A C H U N G

24.02.2016

Wasserrecht;

Niederschlagswasserbeseitigung Baugebiet „Stadthof“

Die Stadt Maxhütte-Haidhof hat beim Landratsamt Schwandorf eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Stadthof über zwei Regenrückhaltebecken (auf Fl. Nr. 756, Gem. Leonberg) in das Grundwasser und in einen Graben beantragt.

Der Plan liegt bei der Stadt Maxhütte-Haidhof, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof in der Zeit vom

08.03.2016 bis einschl. 07.04.2016

zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus können die Dokumente über folgende Internetadressen bezogen werden:

a) Bekanntmachung:

<http://www.maxhuettenhaidhof.de/B%C3%BCrger/Rathaus/Bekanntmachungen>

b) Antragsunterlagen (Ursprungsantrag und Tekturantrag)

<https://pydio.landkreis-schwandorf.de/data/public/4242d0.php>

<https://pydio.landkreis-schwandorf.de/data/public/5abc30.php>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadt Maxhütte-Haidhof oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der

B E K A N N T M A C H U N G

Seite 2

24.02.2016

Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Angeschlagen am: 29.02.2016



Abgenommen am: 22.04.2016

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin